

Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt (Allgemeine Abwassersatzung) vom 10.12.2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.11.2017 folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Rechnungseinheit für die Gebühr ist ein cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt 0,93 Euro / je cbm Abwasser.

Artikel II

Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Padenstedt tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Padenstedt, den 01.12.2017

Gez. Unterschrift

Carsten Bein
(Bürgermeister)